

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlage. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 19.

Halle, Freitag den 23. Januar
Hierzu eine Beilage.

1863.

Indemnität.

Wenn man vor der Zusammenkunft der Landesvertretung von einer Ausgleichung der zwischen ihr und dem Ministerium bestehenden Differenzen sprach, wenn man die Möglichkeit einer Veröhnung erörterte, dann war die erste unerlässliche Bedingung ein Indemnitätsgesetz. Daß das Ministerium ein solches einbringen mußte, ist eigentlich so selbstverständlich, daß man kaum darüber zu reden braucht; denn wenn der Staatshaushaltetat verfassungsmäßig durch ein Gesetz festgestellt werden soll, der des verfloffenen Jahres aber die gesetzliche Begründung nicht erhalten hat, so befindet sich das Ministerium in der Lage, ein Gesetz octroyirt zu haben. Es kann dabei für sich geltend machen, daß diese Octroyirung unumgänglich gewesen, daß sie durch die Noth bedingt worden sei. Dann aber war es verfassungsmäßig seine Pflicht, den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritte das octroyirte Gesetz, das Budget für 1862, zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Das ist aber nicht geschehen; das Budget für 1862 wird nicht wieder eingebracht, sondern die Thronebe verprägt bloß, daß, sobald der Rechnungsabluß gefertigt sein werde, die Einnahmen und Ausgaben des verfloffenen Jahres den Häusern zur nachträglichen Genehmigung werden vorgelegt werden. Wann das geschehen wird, darüber sagt sie kein Wort. Das Ministerium stellt also die jetzige budgetlose Regierung in eine Kategorie mit den durch die Nothwendigkeit gebotenen Abweichungen vom festgestellten Etat, für welche allerdings auch nachträgliche Genehmigung erforderlich ist, aber eigentlich nur der Form wegen, denn so wenig es in der Macht der Kammer steht, Eventualitäten vorherzusehen, welche Mehrausgaben nöthig machen, so wenig wird sie sich einfallen lassen, notwendige Mehrausgaben zu beanstanden. Hier liegt aber die Sache ganz anders, denn es handelt sich nicht um unvorhergesehene Staatsüberschreitungen, sondern um die Verwendung ausdrücklich verweigert Gelder und um ein Regieren ohne gesetzlich festgestellten Etat. Wenn das Ministerium ein Staatshaushaltgesetz auf eigene Verantwortlichkeit hin erläßt und dieses Gesetz wird nicht durch Zustimmung der Kammern nachträglich sanctionirt, so trifft das Ministerium unzweifelhaft der Vorwurf der Verfassungsverletzung, und ebenso unzweifelhaft ist dann das Recht, ja die Pflicht des Hauses, eine Ministerianfrage zu erheben. Nun werden aber die Jahresrechnungen gewöhnlich erst nach Ablauf von 3 Jahren den Abgeordneten zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. In drei Jahren haben wir aber ein anderes Abgeordnetenhaus und hoffentlich auch ein anderes Ministerium. Soll nun etwa das Abgeordnetenhaus von 1865 das Ministerium dieses Jahres wegen des Etats von 1862 zur Verantwortung ziehen, das jetzige Haus aber mit dem Ministerium Bismarck-Roon ruhig fortregieren, als ob nichts geschehen sei? Wenn aber auch, wie man aus unbekanntem Angaben des heutigen „Staats-Anzeigers“ schließen könnte, das Budget von 1862 etwa am Ende dieser Session eingebracht würde, so bleibt doch für jetzt das Verhältniß dasselbe. Das Abgeordnetenhaus soll verhandeln mit einem Ministerium, das es nicht vorher von dem Vorwurfe der Verfassungsverletzung freisprechen konnte und das es deshalb gar nicht für competent halten darf.

Daß das Ministerium auch nicht der leiseste Vorwurf verfassungswidrigen Handelns treffe, das ist die Grundbedingung jedes constitutionellen Regiments. Ein solcher Zustand konnte nach den Vorgängen des verfloffenen Jahres nur hergestellt werden durch ein Indemnitätsgesetz beim Beginne der Session. Freilich mußte ein solches Indemnitätsgesetz mit gewissen Concessionen verknüpft sein, denn das Abgeordnetenhaus hatte ja die geforderten Summen nicht ohne Grund verweigert, sondern weil das Zustandekommen des Etats in der vom Ministerium vorgelegten Form die Billigung von Institutionen in sich schloß, welche die Kammer nicht für geschnmäßige halten konnte und weil sich an das Zustandekommen manche Befürchtungen angeschlossen,

die das Haus von seiner Zustimmung im Interesse des Landes zurückhalten mußten. Jenen Einrichtungen die gesetzliche Grundlage zu geben, diese Befürchtungen zu heben, das waren die Bedingungen, unter welchen die Minister ein Indemnitätsgesetz einbringen mußten, unter welchen ihnen Niemand Indemnität verweigert hätte. Aber Concessionen liegen nicht in der Absicht des Herrn von Bismarck und so wird das Abgeordnetenhaus auf den Rechnungsabluß über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 verwiesen, als ob die Genehmigung derselben selbstverständlich wäre und statt eines Indemnitätsgesetzes fürs verfloffene Jahr wird der Etat für das laufende vorgelegt, als ob eine Feststellung desselben in Uebereinstimmung aller Factoren möglich wäre, ehe man sich über die Principien geeinigt hat, deren verschiedene Auffassung im vorigen Jahre den traurigen Bruch zwischen Regierung und Volksvertretung herbeiführte. Die Schiltträger des Ministeriums rühmen unaufhörlich das versöhnliche Entgegenkommen desselben. Aber worin soll das bestehen, wenn die allererste und unerlässliche Bedingung einer Ausgleichung fehlt? Das wird doch wohl Niemand denken, daß das Land und seine Vertreter sich durch freundlich klingende Worte darüber würden täuschen lassen, daß es sich jetzt um einen Kampf handelt für ihre höchsten und wichtigsten Rechte.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Januar. Se. Majestät der König haben geruht: Den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel, Kammerherrn von Savigny, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen.

Gestern Abend wurde in beiden Fractionen der Majorität des Abgeordnetenhauses gefordert der von der gemeinsamen Commission ausgearbeitete Adressentwurf vorgelegt. Derselbe hat zum Hauptinhalt, wie bereits erwähnt, die Verfassungsfrage, in welcher er der Ueberzeugung des Landes den klarsten Ausdruck giebt. Außerdem berührt er die Maßregelungen der Beamten und der Presse, sowie den Versuch, die dem Beurtheilungsstande angehörigen Landwehrmänner in ihren allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten zu beschränken, ferner hebt er die Lähmung der auswärtigen, namentlich der deutschen Politik Preußens durch das innere Zerwürfniß hervor. Neben diesem Entwurfs wurde in der Verhandlung der Fraction der deutschen Fortschrittspartei auch von einem Entwurfe des Abgeordneten von Carlowitz Kenntniß gegeben, der sich lediglich auf eine energische Behandlung der Verfassungsfrage beschränkt. Letzteres geschah in Rücksicht darauf, daß Aussicht vorhanden ist, auch die nahestehenden liberalen Fractionen um eine Adresse zu vereinigen, welche lediglich die Verfassungsfrage behandelt. Der speziellen Debatte wurde der Commissionsentwurf zu Grunde gelegt und das Ergebnis derselben war, daß die Fraction nach einigen Abänderungen, deren wesentlichste in einer auf Waldeck's Antrag dem Schluß eingefügten zusammenschließenden feierlichen Erklärung bestand, dem Entwurfe ihre einstimmige Zustimmung erklärte, und die Mitglieder der gemeinsamen Commission beauftragte, auf Annahme dieses Entwurfs hinzuwirken. Es wurde ferner noch beschlossen, daß darauf hingewirkt werden möge, daß die Adresse nicht an eine Commission verwiesen werde, sondern daß das Haus mit der geschäftsordnungsmäßigen viertägigen Frist in die Schlußberatung eintrete, für welche von dem Präsidenten zwei Berichterstatter ernannt werden. Da diese Beschlüsse nur die Bedeutung einer Instruction für die Mitglieder der gemeinsamen Commission haben, so wird heute diese Commission wieder zusammentreten und nach Beendigung ihrer gemeinsamen Berathungen wahrscheinlich heute Abend die definitive Beschlussfassung über den einzubringenden Adressentwurf erfolgen.

Das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, welches das Ministerium einzubringen beabsichtigt, soll, wie verlautet, von dem Ent-

wurde des Hrn. v. Bernuth sehr wesentlich abweichen. Das Recht, die Minister anzuklagen, soll ausschließlich dem Abgeordnetenhaus beizulegen, das Herrenhaus dagegen zum kompetenten Gerichtshofe bestimmt werden. Dieser Entwurf würde die Verantwortlichkeit der Minister für jetzt eben so illusorisch machen, als der Bernuth'sche. Das Herrenhaus, welches am Schlusse der vorigen Session einen verfassungswidrigen Beschluß gefaßt hat und welches konstitutionswidrig zusammengesetzt ist, ist nicht fähig, über angeklagte Minister zu Gericht zu sitzen. Nur in Ländern, wo das Oberhaus durch die unabhängige große Aristokratie, durch die unabhängigen Spitzen des Staatsdienstes und durch die höchsten Notabilitäten des Landes gebildet wird, kann es als Staatsgerichtshof fungiren; wie die Dinge jetzt in Preußen liegen, ist das Obertribunal noch der geeignetste Gerichtshof für Ministeranklagen. Der Bernuth'sche Entwurf machte die Ministeranklage unmöglich; der Lippe'sche würde die Beurtheilung unmöglich machen.

Eine Plenarsitzung ist in keinem der beiden Häuser angefaßt und auch sobald nicht zu erwarten, da es an jedem Material dazu fehlt. Die Commissionen des Hauses der Abgeordneten haben bis jetzt lediglich Petitionen zuertheilt bekommen. Der Budgetcommission fehlen auch heute alle Vorlagen; sie kann daher ihre Arbeiten immer noch nicht beginnen.

Die Abgeordneten Grabow, v. Baerß, Stavenhagen, Harfort, v. Sauten-Julienfelde und Dr. Birchow haben die Frage angeregt, ob es nicht angemessen erscheine, den 50. Jahrestag des 3. Febr. 1813 auch in Kreisen der Abgeordneten zu feiern. Sofort haben sehr viele Abgeordnete ihre Betheiligung an einem derartigen Feste zugesagt und es wird nun in den nächsten Tagen ein Comité für die erforderlichen Anordnungen niedergefaßt werden. Auch von den städtischen Behörden wird der 3. Febr. festlich begangen werden, und die Studentenschaft hat in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, ein Erinnerungsfest an den 3. Febr. 1813 mit einem festlichen Zuge nach dem National-Denkmal auf dem Kreuzberg und einem Fackelzuge durch die Stadt zu begeben.

Man hört jetzt vielfach von einem im liberalen Sinne erfolgten Umchwung in den höchsten Kreisen reden. Die „Berl. Correspondenz“ warnt davor, solchen Gerüchten voreilig Glauben zu schenken, die stets geküßelt verbreitet werden, wo man die Wachsamkeit des Volkes einschläfern und neue Vertrauensseligkeit erwecken will.

Der bekannte Insterburger Redacteur, D. Hagen, hat sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus über seine Verhaftung beschwert und die Intervention des Hauses nachgesucht. (Inzwischen ist Hagen am 17. d. M. auf Grund ärztlicher Atteste seiner Haft entlassen worden.)

Die heftigen Stürme in den letztverfloffenen 48 Stunden haben, wie der „Staats-Anzeiger“ berichtet, sehr nachtheilig auf die Leistungsfähigkeit der Telegraphen-Linien eingewirkt. Die Stürme sind in verschiedenen Gegenden mit heftigem Gewitter verbunden gewesen. Die telegraphische Verbindung ist heute in der Mittagsstunde wiederum gesichert in der Richtung nach Frankfurt a. M., Dresden, Breslau, Königsberg, Stettin, Hamburg, Köln und Amsterdam, resp. London. Dagegen erlangt noch die Verbindung jenseits der Grenze mit den österreichischen, bairischen, französischen und belgischen Linien. So weit die Leitungen auf preussischem Gebiete schadhast geworden sind, wird an Herstellung derselben mit allen zu Gebote stehenden Kräften gearbeitet.

Die offiziöse österreichische „General-Correspondenz“ glaubt die mehrseitig in Aussicht gestellte Vertagung der bevorstehenden Abstimmung in Frankfurt bezüglich des Delegirten-Projectes als unbegründet bezeichnen zu können. — Außerdem enthält die „General-Correspondenz“ folgendes offiziöse Dementi: „Wir begegnen in mehreren Berliner Correspondenzen der „Köln. Ztg.“ dem offensiblen Versuch, die Initiative zu einer mündlichen Besprechung zwischen den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich und Preußen dem Ersteren zuzuschreiben. Aber das heißt ebenso sehr die Sache vollständig auf den Kopf stellen, wie die merkwürdig lächerliche Behauptung, welche sich gleichfalls in einem Berliner Briefe des rheinischen Blattes ausgesprochen findet, es sei „österreichischer Seite auf die Fassung von Karlsbader Beschlüssen im modernen Sinne (!), auf ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen die national-deutsche Bewegung“ abgesehen gewesen. Die bisherigen Schritte Oesterreichs in der deutschen Reformbewegung und die bevorstehende Abstimmung in Frankfurt, so wie die österreichische Politik der inneren Opposition gegenüber überheben uns der Mühe, die obige alberne Insinuation auch nur zurückzuweisen.“

Nach einer Correspondenz des „Dresdner Journals“ aus Frankfurt wird die Abstimmung über das Delegirtenproject in der morgigen Bundestagsitzung bestimmt stattfinden, der Auschusantrag aber zweifellos in der Minorität bleiben. Inbessen würden die Antragsteller dadurch nur veranlaßt werden, ihre Reformbewegungen auf eine andere Basis überzuleiten.

Frankreich.

Paris, d. 19. Januar. Der mit den Altenfüßen des „gelben Buches“ nunmehr an die Öffentlichkeit gekommene Brief, den der Kaiser an General Forey kurz vor dessen Abgang nach Mexiko gerichtet hat, legt den Plan, den die französische Politik drüben im Centrum Amerika's verfolgt, klar auseinander. Es ist nicht allein die verpöbelte Kriegsheer, welche die französischen Truppen vorwärts auf Mexiko drängt; es ist eine politische Nothwendigkeit für Frankreich, dafür zu sorgen, daß Mexiko nicht von Nordamerika verschlungen werde. New-Yorker Depeschen lassen den General Forey bereits in Puebla angelangt und den General Ortega mit 25,000 Mann von 5000 Franzosen geschlagen worden sein. Die „Patrie“ meldet es, doch ist es deshalb aber noch keineswegs wahr. Das Journal „de la Cote d'or“ in Di-

jon hat schlechte Nachrichten aus Mexiko gebracht und ist deshalb wegen „verleumderischer Behauptungen“ mit einer Verwarnung gemäßregelt worden. — Der Tod Said Pascha's wird hier allgemein als ein der französischen Politik im Orient höchst ungünstiges Ereigniß angesehen. Zunächst befürchtet man eine Verzögerung, wenn nicht gar eine längere Unterbrechung der Arbeiten am Suezkanal. Der Nachfolger Said Pascha's, Ismail Pascha, soll weder dem französischen Kaiserreich noch dem französischen Unternehmen des Hrn. v. Lesseps sehr gewogen sein, und es wird Letzterer alle Energie und allen Einfluß, den er in Paris besitzt, aufzubieten müssen, damit das nun schon weit vorgeschrittene Werk nicht scheitern oder in die Hände Englands gerathen soll. Ismail Pascha ist dem englischen Einflusse sehr zugänglich und seine Thronbesteigung ist in der gegenwärtigen orientalischen Conjunction ein gewichtiges Moment für die Befestigung der neuerdings ohnehin schon wieder zu so hoher Macht gelangten Politik Palmerston's.

Griechenland.

Der „Bl. u. G. Z.“ wird aus Koburg berichtet: „England ist eifrig bemüht, den Herzog von Koburg zur Annahme der Krone Griechenlands zu bewegen und hat ihm für diesen Fall, gutem Vernehmen nach, ein bedeutendes Privateinkommen — wir hörten sogar von 80,000 Lfr. — zugesichert. Auch hat die Königin von England vor einigen Tagen ihren, jetzt hier lebenden vertrauten Rathgeber, Baron v. Stockmar, auf telegraphischem Wege um seine Ansicht in dieser Angelegenheit gefragt. Baron v. Stockmar hat aber von der Wahl des Herzogs zum Throncandidate für Griechenland abgerathen, worauf er aufgefordert worden ist, seine Gründe dem König der Belgier näher zu entwickeln, zu welchem jetzt der Herzog nach Brüssel gereist ist, um mit ihm in dieser Sache persönlich zu verhandeln.“ Der Herzog soll übrigens die Realisirung zweier Voraussetzungen als unumgängliche Bedingung für die Annahme der Krone aufgestellt haben. Die erste dieser Voraussetzungen ist die förmliche Thronsetzung des Königs Otto von Griechenland, die andere eine Modification der §§. 4 und 5 der Koburg-gothaischen Verfassung, von denen §. 4 bestimmt, daß der Herzog seinen wesentlichen Aufenthalt im Staatsgebiete nehme, und §. 5 verlangt, daß der Sitz der Regierung nicht außerhalb des Landes verlegt werde. Würden diese Paragraphen beseitigt oder wenigstens entsprechend verändert, dann könnte der Herzog auch als König von Griechenland die Regierung des Herzogthums selbst fortführen oder durch einen Stellvertreter die Functionen des Regenten ausüben lassen.

Amerika.

Die Einnahme von Puebla durch General Forey wird vom Pariser „Moniteur“ selbst in Zweifel gezogen. Derselbe schreibt: Die Nachricht vom Einzuge der Franzosen in Puebla ist nach einer an der Börse von Boston angeschlagener Glaubens Depesche gegeben und hat nicht den Charakter unbestreitbarer Glaubwürdigkeit; es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß sie ohne Grund ist.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, d. 21. Januar. In der heutigen Ständesitzung wurde nach lebhafter Debatte der Detter'sche Antrag auf formelle Befestigung der wichtigsten, seit dem 4. September 1850 erlassenen provisorischen Gesetze und Verordnungen einstimmig angenommen. Der Landtags-Commissarius ertheilte in dieser Beziehung beruhigende Aussagen.

Wien, d. 21. Januar. Nach der heutigen „Presse“ finden wegen Gründung einer neuen Bank nach dem Muster der Joint-Stock-Banken Unterhandlungen statt. An der Spitze des Projectes stehen Lord Fernoy, Mr. Roebuck und Mr. Lever. Das Bankproject steht mit dem Bauplan der Siebenbürgischen Eisenbahnlinie Arab-Hermannstadt im Zusammenhange. Roebuck ist gestern vom Kaiser empfangen worden und hat den hoffnungreichsten Bescheid erhalten. Derselbe ist von Lord Palmerston zum Eintritt ins Kabinet eingeladen worden und reist heute nach London ab.

Brüssel, d. 21. Januar. Wie in hiesigen sonst gut unterrichteten Kreisen versichert wird, stände der Herzog von Koburg nach verschiedenen Unterredungen mit dem Könige von der griechischen Kandidatur ab und hätte seine Weigerung durch eine Depesche nach England kundgegeben. Der Herzog hat Brüssel bereits wieder verlassen.

Triest, d. 20. Januar. Die Zeitungen aus Corfu vom 17. d. widersprechen entschieden der Behauptung, daß die Ionier die Vereinigung mit Griechenland nicht wollten; Demonstrationen in Corfu und Zante lieferten den deutlichen Gegenbeweis, und daß bisher nicht großartige Kundgebungen stattgefunden, liege nur an dem Mißtrauen, das man gegen die Absichten Englands hegt.

Paris, d. 20. Januar. Eine Denkschrift der päpstlichen Regierung über die beabsichtigten Reformen ist hier eingetroffen und wird ehestens veröffentlicht werden. Es ist ungenau, daß die französische Regierung die Freilassung der Fürstin Barberini gefordert habe. — Die „France“ will wissen, daß den Veränderungen des Ministeriums in Konstantinopel die Absicht zum Grunde liege, der Armee und Flotte eine große Entwicklung zu geben. Gegenüber dieser Haltung des Sultans werde Ausland seine Armee im Kaukasus vermehren, wo man wichtige militärische Ereignisse erwartet.

Petersburg, d. 21. Januar. Die „Nordische Post“ veröffentlicht ein provisorisches Reglement über die Polizeiverwaltung. Die Polizeibehörden der Städte und der Landdistrikte werden vereinigt, mit Ausnahme einiger größeren Städte, die besondere Polizei-Commissariate behalten. Außerdem sollen in jedem Gouvernement periodische Versammlungen von Polizeibeamten, die theils von der Regierung ernannt, theils von den Städten gewählt sind, stattfinden. Die definitive Polizey-Ordnung soll erlassen werden, wenn die Repräsentativkörper eingeführt sein werden.

Montag den 9. Februar v. v. Vormittags 9 Uhr ab
nachstehende Hölzer, als:

- 99 Stück Eichen-Stämme, v. 6-40' Länge und v. 6-30" Stärke,
- 3 = Buchen-Stämme,
- 198 = Birken-Stämme, von 15-30' Länge u. v. 4-11" Stärke,
- 10 = Äspen-Linden-Stämme, v. 15-24' Länge u. v. 7-13" Stärke,
- 5 1/2 Eichen-Kugelfleiser,
- 60 1/2 Kiefer Eichen-Scheite,
- 8 1/2 = Buchen =
- 5 1/2 = Birken =
- 2 = Äspen-Linden-Scheite,
- 13 1/2 = Eichen-Knüttel,
- 5 3/4 = Birken =
- 1 3/4 = Äspen-Linden-Knüttel,
- 17 1/4 Schopf Eichen-Abraum,
- 3 1/4 = Buchen =
- 15 1/2 = Birken =
- 2 1/2 = Äspen-Linden-Abraum,
- 73 = Strüppwellen (melirte)

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufstüßig an gedachtem Tage im Rathskeller zu Freiburg einfinden wollen.

Schloß Freiburg, am 17. Januar 1863.
Der Oberförster
v. Rauchhaupt.

Gutsverkauf.

Das den **Leodegard Richter'schen** Erben gehörige, zu **Voerde** (zwischen Dessau und Bördlitz) belegene Gut, mit guten Bohn- und Wirtschaftsgeländen, Hausgärten, circa 77 Morgen guten Aekern und circa 35 Morgen vorzüglichen Elbwiesen, wird mit den darauf ruhenden Gerechtigkeiten und Lasten

Montag den 16. Februar c. Vormittags 11 Uhr in dem **Grüneberg'schen** Gasthose zu Voerde unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Rechtsanwalt **Freyberg** zu Dessau.

Domainen-Cession.

Eine Thüringer Domain von ca. 1500 M. M. sehr gutem Acker und Wiesen, vorzüglichen Inventar etc. etc., soll wegen eingetretener Familienverhältnisse noch auf 15 Jahr cedirt werden, und gehören zur Ueberrahme ca. 30,000 Thaler. Näheres unter B. B. # 3 poste restante Merseburg.

Mühlenverkauf.

Eine der größten Mühlen der Prov. Sachsen, am schiffbaren Fluß, mit aushaltender Wasserkrast, in einer großen Stadt und an Eisenbahnen, soll mit ca. 30,000 M Anzahlung verkauft werden. Gefällige Offerten werden unter M. C. # 8 poste restante Halle a/S. entgegengenommen.

Ein Lehrling kann jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim Bäckereimeister **Louis Stoye** in Gonnern.

Pensions-Anzeige.

Schüler, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme bei einer anständigen Familie. Es wird Nachhilfe in den Schulwissenschaften, so wie Unterricht im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen mit ertheilt. Auskunft: Magdeburger Chaussee Nr. 2 parterre und Herr Dr. **Lidicke**, Geißstr. 17.

Eine gute Pension für Mädchen bei einer Beamtenwitwe, in der Nähe des Waisenhauses, wird nachgewiesen durch Herrn **Thiele**, Papierhandlung in **Frische**.

Zwei Bursche, welche die Tischlerprofession erlernen wollen, können zu Ostern in die Lehre treten beim Tischlermeister **Martick** in Halle, alter Markt 1.

Ein Lehrling sucht zu Ostern **G. A. Schmidt**, Buchbindermstr., Kl. Ulrichsstr. 10.

Ein anständiges Mädchen wird z. 1. Febr. als Verkäuferin in eine Bäckerei gesucht. Näheres Leipzigerstraße Nr. 50.

Der neuerfundene Kräuterhaarbalsam **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in **Berlin**, Niederlage bei **Helmold & Co.** in **Halle a/S.**, Leipzigerstraße 109, war keine geringe Aufgabe, welche sich diese Herren gestellt, und durch jahrelanges Studium endlich auf die allererfreulichste Weise gelöst haben. Von unzähligen Beweisen lassen wir einige folgen:
So schreibt **H. Förster** aus **Hamm**:

Ihr **Esprit des cheveux** entspricht vollkommen seiner angerühmten Bestimmung, ich bitte mir also gegen Postvorschuß noch ein Flacon von demselben zu übersenden.

Ebenso äußert sich Herr **Hugo Beermann** in **Bremen**:
Seit kurzer Zeit gebrauche ich für mein dünngewordenes Haar Ihren vegetabilischen Haarbalsam, und da mein Haar nicht allein wieder befestigt wird, sondern sich auch bei Weitem vermehrt hat, so will ich ferner den Balsam anwenden und bitte um noch 2 Flaschen à 1 M.

Ev. Wohlgeboren! Für die befriedigenden Resultate, welche ich durch Ihren Kräuterhaarbalsam erzielt, sage Ihnen meinen herzlichsten Dank, und werde ich auch nicht verabsäumen, solch vorzügliches Mittel zu empfehlen.
Fürth, d. 30. Decbr. 1862.
Dr. Theshaller.

Fabrik-Aufseher-Posten vacant. Bei einer grossen Kalkbrennerei findet ein umsichtiger und sicherer Mann dauernde Anstellung. — Gehalt 400 Thlr. bei freier Wohnung und Feuerung. **Joh. Aug. Goetsch**, Berlin, Jerusalemstr. 63.

Parasinfichte beste Qualität von der sächsisch-thüringer Actiengesellschaft verkauft zum **Carl Haring**, Brüderstraße 16.

Soeben ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung** in **Halle** zu haben:

General-Register

der **Herrschaften, Ritter- und anderer Güter der Preussischen Monarchie**, mit Angaben über

Areal, Ertrag, Grundsteuer, Besitzer, Kauf- und Taxpreise etc.

Ein Hand- und Hüllbuch für **Guts- und Grundbesitzer, Güterhändler etc.** von **Ad. Frantz**.

1. Heft. Preis 20 Sgr.

Das Werk erscheint in diesem Jahre vollständig und wird den Preis von 3 2/3 Thaler nicht übersteigen.

Brillen in allen Nummern empfiehlt

C. F. Ritter, gr. Ulrichstr. 42.

Eine Laden-Demoiselle wird für ein Galanteriewaaren-Geschäft zum baldigen Antritt gesucht; Respektirnde, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, belieben sich in frankirten Briefen mit Chiffer C. S. poste restante Eisenleben zu melden.

Einige tüchtige **Feldverwalter** werden für eine Zuckerfabrik verlangt. **L. F. W. Körner**, Kaufm., Berlin, Luckauer Str.

Ein **Barbier-Gehilfe** findet sogleich und ein Lehrling zu Ostern d. J. Stellung bei **M. Fruhnert** in Halle a/S., gr. Steinstr. 61.

Daubitzscher Kräutleriqueur, erfunden und nur allein bereitet von **M. F. Daubitz**, Apotheker in Berlin, ist zu haben für Halle a/S. und Umgegend im

General-Depôt von **C. Müller**, Markt Nr. 2, und Schülershof Nr. 7.

Der Verkauf der **Zuchtwidder** auf meiner Stammschäferei zu **Braunsroda** bei Schloßhelldungen kann eingetretener Umstände halber erst Mittwoch den 4. Februar beginnen.

D. Ulrich.

Eine frischemilchende Kuh mit dem Kalbe hat zu verkaufen

Gottschalk in **Duillschina**.

Wegen Auswanderung nach Rußland beabsichtige ich meine Besizung in **Palschau** unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Der Acker von circa 215 Magdeb. Morg., liegt um das Gut herum, ist Prima-Qualität, in der fruchtbarsten Gegend Europas, nicht weit von den Besitzungen des Herrn **Ehrenberg** und des Herrn **August Müller**, früher in **Alsleben** a/S. Außerdem ist eine neue, nach neuester Construction gebaute Holländer Windmühle dabei.

Palschau, im großen Marienburger Berder bei **Dirschau**, im Januar 1863.
Bergmann, Mennonit.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in den Stand gesetzt bin, Güter auf der Höhe und im Berder verkaufen zu können; auch Güter in der Nähe des Herrn **Ehrenberg** und des Hrn. **August Müller**, früher in **Alsleben** a/S. Der Güter-Agent **Petersen** in **Marienburg**.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in **Halle**.

Frischen Pariser Blumenkohl ertheilt wieder **J. Kramm**.

Gröbers.

Sonntag den 25. Januar **Concert**, nach dem **Concert Ball**. Der Vorstand.

Ammendorf.

Der bestimmte **Gesellschaftsball** wird Sonntag Abend den 25. d. in **Ratschens Lokal** abgehalten. Der Vorstand.

Götnitz.

Zum **Concert** und **Ball** den 1. Februar ladet ergebenst ein der **Singverein**. Anfang des **Concerts** Abends 6 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich: **Anguste Steckner**, **Charles Palmie**, Merseburg, d. 19. Januar 1863.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein **Marie Christiane Walter**, am Schlagfluß im 63. Jahre ihres Lebens, was wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzeigen. Halle, d. 21. Januar 1863.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Trauerkunde, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unseren guten Bruder, den Handlungs-Commiss **Robert Otto**, durch einen unerwarteten schnellen Tod am Schlagfluß in einem Alter von 36 Jahren gestern Abend aus der Unruhe dieser Zeit in ein besseres Jenseits abzurufen.
Es verstedt, **Usherleben**, **Steigra**, **Kreuschberg**, den 20. Januar 1863.
Die trauernden Geschwister **Otto**.



Deutschland.

Berlin, d. 21. Januar. Der heute ausgegebene „Staats-Anzeiger“ bringt folgende Erklärung gegen die, welche sich darüber wundern, daß die Regierung so wenige Vorlagen gemacht und namentlich Feindwichtigen Gesekentwürfe eingebracht oder in Aussicht gestellt habe:

Der Umstand, daß der Landesvertretung bei ihrer diesmaligen Berufung außer dem Staatsausbauteil nur verhältnißmäßig wenige Vorlagen gemacht werden können, ist in der Lage der inneren Verhältnisse so sehr begründet, daß die daran geknüpften Vorwürfe gegen die Staatsregierung durchaus der Berechtigung entbehren. Bei unbefangener Beurtheilung ist nicht zu verkennen, daß ein ersprießliches Zusammenwirken der Factoren der Gesetzgebung in Fragen von tiefer gehender principeller Bedeutung so lange nicht in Aussicht genommen werden kann, als die gegenwärtigen Differenzen in Bezug auf die Stellung und die Rechte jener Factoren selbst nicht zu einem friedlichen Austrage gekommen sind. Es kann nicht Aufgabe der Regierung sein, Gesekvorlagen einzubringen, nur um sie eingebracht zu haben, wenn sie ungewiss selbst überzeugt ist, daß die Beratung unwidriglich einen positiven Erfolg haben, vielmehr nur dazu führen kann, die Lösung wichtiger Fragen durch vorzeitige Discussionen auch für die Zukunft zu erschweren. Die Staatsregierung hat einen höheren Begriff von ihren Pflichten sowohl, wie von der Bestimmung der Landesvertretung, als daß sie sich bewegen finden sollte, derselben die Fragen unserer organischen Gesetzgebung ohne jede Aussicht auf fruchtbringende Ergebnisse nur als Material für uns ersprießliche Erörterungen binzugeben. Deshalb hat sie sich zunächst darauf beschränkt zu müssen geglaubt, vor Allem die endliche Erledigung der Militär- und Staatsbauteilfragen zu erstreben. Wenn nichtbestehender die Wichtigkeit vorzulegen, so dürfte hierbei deren innerer Zusammenhang mit der Verfassungs- und Budgetfrage maßgebend gewesen sein. Die kurze Zeitdauer der Vorlage aber beruht auf zufälligen, und jezt zuerichtlich anzunehmenden Umständen. Die Staatsregierung hat das Budget für 1863 unmittelbar nach Constatirung des Abgeordnetenhauses vorgelegt; wenn die Vereinfügung des Etats und der umfangreichen Anlagen durch den Druck nicht gleichzeitig beendet war, so ist der auch in früheren Jahren eingetretene Verzug durch allgemein bekannte unvermeidliche Verhältnisse vollkommen erklärlich, der Vorwurf einer Verläßlichkeit seitens der Regierung aber ungerichtet. Die Einbringung des Gesetzes über die Dienstpflicht wird unverzüglich erfolgen, gewiß noch ehe die Budgetberatung in der Commission nach der hergebrachten Praxis auch nur in die ersten vorbereitenden Stadien getreten ist. Die Vorlage der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 bedarf nachträglicher Prüfung und Genehmigung wird sobald erfolgen, als die Materialien und Grundlagen für eine wirkliche Prüfung vorhanden sein werden. Eine frühere Vorlage würde rein illusorisch sein. Auch wird jeder Einnahme nur sachgemäß finden, daß die Regierung sich eingehende Erörterungen über ihr Verbalten auf jenen Etat bis zu dem nahen Zeitpunkte vorbehält, wo sie auch im Stande sein wird, den vollständigen Nachweis darüber zu führen.

Es liegt ein sonderbarer Widerspruch in dieser halbamtlichen Erklärung. Die Regierung soll danach Fragen von principeller Bedeutung dem Hause nicht vorgelegt haben, weil diese keine Aussicht auf erfolgreiche Erledigung haben würden und dennoch giebt sie sich der Hoffnung hin, daß die wichtigsten Principienfragen, die Budget- und Militär-Reorganisationsfrage in versöhnlicher Weise gelöst werden würden. Die Regierung kann übrigens doch nicht denken, daß das Abgeordnetenhaus über organische Gesetze, wie über die Kreis- und Gemeindeordnung, vor Erledigung der Militärfrage anders denken würde, als nach derselben; man scheint also der Ansicht zu sein, daß nicht diese, sondern ein anderes Abgeordnetenhaus jene Fragen erledigen werde. Die Verschiebung der Vorlage des Budgets bestätigt unsere Ansicht, daß die Regierung nicht ein Indemnitätsgesetz als Grundlage einer Verständigung vorbringen will, sondern nur eine formelle nachträgliche Genehmigung ihrer Ausgaben von dem Hause fordert.

Einen neuen, den eigentlichen Kern des Streites umgebenden Weg zur Verständigung deutet ein „Mitgetheiltes“ des „Publicisten“ vom 19. an, das trotz der Unwahrscheinlichkeit, daß sich die Regierung gerade dieses Blattes zu Unterhandlungen mit dem Abgeordnetenhaus bedienen sollte, von mehreren Blättern für officiell gehalten wird und auch bis jezt noch nicht dementirt ist. Es wird darin außer einigen Bemerkungen über den Constitutionalismus gesagt, es sei in Regierungskreisen die Frage angeregt worden, ob es nicht heilsam erscheine, in den Entwurf des Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Septbr. 1814, auch eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Stärke des stehenden Heeres gesetzlich normirt, indem das Gesetz vom 3. September 1814 jezt bekanntlich nur bestimmt, daß sich die Stärke des stehenden Heeres, nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen richten soll. Man hat gemeint, es werde sich empfehlen, in Stelle dieser durchaus vagen und unpraktischen Bestimmung eine solche aufzunehmen, welche die Stärke des stehenden Heeres im Maximum nach einem Procentlage der Bevölkerung des Staates normirt, und zwar nach demjenigen, der im Jahre 1816, also in Folge des Gesetzes vom 3. September 1814, nach eingetretene Friede tatsächlich bestanden hat, weil gegen diesen Procentlag ein Widerspruch des Abgeordnetenhauses unmotivirt und also nicht zu befürchten sein dürfte. Auf diese Weise würde das Recht des Landes und das des obersten Kriegsherrn gleichzeitig gewahrt werden, das erstere durch die gesetzliche Feststellung eines Maximums, das letztere durch ein Arbitrium innerhalb desselben. Die Mittheilung läßt es dahin gestellt, ob eine solche Bestimmung in die vorzulegende Militär-Novelle aufgenommen sei, versichert aber, daß die Regierung sich damit einverstanden erklären werde, wenn sie aus dem Abgeordnetenhaus beantragt werde.

Die „Kreuzzeitung“ macht heute die weise Bemerkung, daß die aus verschiedenen außerpreussischen Staaten aus preuß. Abgeordnetenhaus gefandene Zustimmungadressen aus Freude über die durch die Demokraten beförderte Schwächung und Auflösung Preußens hervor- gehen.

Der „St.-Anz.“ giebt der hohen Welt in Berlin folgende Relation: Der Englische Botschafter und dessen Gemahlin haben vorgestern Abend um 9 Uhr ihre Appartements geöffnet. Es erschien eine nicht nur glänzende, sondern auch zahlreiche Versammlung, obgleich die Na-

tur eines solchen Empfanges, der hier, wo seit langen Zeiten keine Botschafter in ordentlicher Mission accreditirt waren, erst wieder werden müssen. Man ist hier nicht daran gewöhnt, ohne Einladung irgendwo zu erscheinen und nennt selbst eine Anstange zur Cour am königlichen Hofe gewöhnlich, wiewohl irriger Weise, eine Einladung. Ein Botschafter, dem der repräsentative Charakter beizumessen, darf aber nicht sowohl den ersten Besuch der zum königlichen Hofe gehörend oder dafelbst vorgestellten Personen erwarten, sondern auch, daß sich diese Personen in seinem Hause an einem der Empfangstage einfinden, eventuell bei ihm einführen lassen. Vorgestern Abend wurden die eintretenden Personen, welche dem Englischen Botschafter und dessen Gemahlin noch nicht vorgestellt waren, erstern durch den Schloßhauptmann v. Dachroden und durch den Kammerherrn Grafen Keyserling, letzterer durch den Kammerherrn Grafen Fürstenstein, die Damen aber durch Gräfin Stillfried genannt. Am nächsten Sonnabend wird von 9 Uhr Abends ab im Hotel der Englischen Ambassade wieder ein solcher Empfang stattfinden. Die Herren erscheinen en frac mit Ordensband über der Weste, die Damen in reicher Toilette (runden Kleidern).

Das „Nathusius'sche Volksblatt“ möchte am liebsten Alles, was an die neue Aera erinnert, mit Schwert und Feuer vertilgen. Es verleiht sich in seiner Loyalitäts-Raserei zu folgenden Worten: „Und endlich der frühere Cabinetsminister v. Auerwald, den man mit Recht als die Seele der neuen Aera ansieht, hat als Oberst-Burggraf noch immer seine Wohnung im königlichen Schlosse zu Berlin.“

Die Kriegsgerichtliche Verhandlung gegen die drei Gumbinner Landwehroffiziere hat am 16. d. Mts. in Königsberg stattgefunden. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt geheim, bis das vom Kriegsgericht gefällte Erkenntnis durch die Bestätigung des Königs rechtsgültig geworden ist.

Wie die „Rhein. Ztg.“ mittheilt, hat auch der Justizminister ein Pressebureau eingerichtet, in welchem die Zeitungen, welche die Polizei nicht konfiszirt, nochmals gesichtet werden. So oft hier noch etwas Konfiszirtes entdeckt wird, so wird es dem Polizeipräsidenten Herrn v. Bernuth mit einem angenehmen Begleiterschreiben unter die Nase gehalten. Zwei Nummern der „Börs.-Ztg.“ sind nach einer Pause von 7, resp. 4 Wochen wieder freigegeben.

In richtigem Takte hält sich der Bürgerstand von den Hoffesten jezt fern; zum ersten Subscriptionsballe sind so wenig Meldungen wie noch nie eingegangen, so daß dieser Stand dort fast gar nicht vertreten sein wird.

In mehreren Bezirken und Städten des Landes ist die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehle, die beabsichtigte Adresse des Abgeordnetenhauses durch andere Adressen aus allen Landesheilen zu unterstützen. In den Kreisen der entschieden liberalen Abgeordneten erklärt man sich einmüthig gegen eine derartige Demonstration, welche die schwierige Aufgabe der Landesvertretung nur zu erschweren vermöchte.

Die von einigen Großhändlern und Fabrikanten Elberfelds ausgegangene Petition auf Einführung der Stellvertretung in das preussische Heer wurde gestern (20.) in der Fraction der Fortschrittspartei zur Sprache gebracht. Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Fraction einmüthig gegen die Petition und beschloß, in jeder geeigneten Weise das gefährliche und für unsere Armee so verderbliche Stellvertreter-System zu bekämpfen.

Die für die auswärtigen Abonnenten bestimmte Abendausgabe der „Berliner Reform“ (Nr. 17) ist wegen des Leitartikels „Defensive und Offensive“ polizeilich mit Beschlag belegt worden. Die für die hiesigen Abonnenten bestimmte Ausgabe ist ohne den beanstandeten Leitartikel erschienen.

Der Redacteur der „Tribüne“, Hübner, war zu 20 Thln. verurtheilt, und zwar wegen einer Aeußerung (in der Nummer vom 12. Juli), welche dem Ministerium gänzlich Mangel an parlamentarischen Fähigkeiten u. vorwarf; das Gericht fand darin den Vorwurf der „Schülerhaftigkeit“. Das Kammergericht hat jedoch Hrn. Hübner jezt freigesprochen.

In Harburg hat, wie die „H. B. H.“ mittheilt, eine Kundgebung zu Gunsten des Handelsvertrages und der Fortdauer des Zollvereins stattgefunden. In einer Versammlung, die von 250 bis 300 Personen besucht war, wurden unter Vorsitz des Bürgermeisters Gumbrecht folgende Resolutionen gefaßt: Die Fortdauer des Zollvereins über 1865 hinaus in seinem jeztigen Umfange, oder wenigstens mit den norddeutschen Staaten, insbesondere mit Preußen, ist im Interesse der Stadt Harburg, sowie des ganzen Königreichs notwendig. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die finanziellen Interessen Hannovers, welche bisher durch das sogenannte Præcipuum gewahrt sind, die erforderliche Berücksichtigung finden. Eine an die Stelle der auf Zeit abgeschlossenen Zollvereins-Verträge tretende Zollvereins-Versaffung ist dringendes Bedürfnis. Der Namens des Zollvereins von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Schiffsahrts- und Handelsvertrag ist für Harburg und das ganze Land durchaus vorteilhaft und um so mehr baldmöglichst anzunehmen, als allen Umständen nach von einer solchen Annahme die als notwendig erkannte Fortdauer des Zollvereins abhängt. Die Versammlung trat dann der Petition des Handelsvereins an die Regierung, um Verbleiben Hannovers im Zollverein und Genehmigung des Handelsvertrages, einstimmig bei.

Die „Wes.-Ztg.“ schreibt: „Die Rechnungen des Comite's“ für Bebräunung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein“ in Altona und Kiel aus dem Jahre 1862 haben zum ersten Male mit einem Defizit abgeschlossen. Kiel hat 3200 Thlr., Altona 5202 Thlr. weniger

als im vorhergehenden Jahre eingenommen; auch nach Einrechnung einer Einsetzung des Nationalvereins von 600 Thln. bleibt noch ein Gelammtausfall von 7802 Thln. Jedes der beiden Comités hatte seine Ausgaben um 400 Thlr. ermäßigen müssen, und dennoch sind die früheren Bestände bedeutend vermindert worden. Vielleicht wird die Hinweisung auf dieses bedauerliche Verhältniß dazu beitragen, eine Beschränkung herbeizuführen."

Das Frankfurter Blatt „L'Europe“ sagt: Die Krisis der französischen Bank kann für alle übrigen Länder schwere Folgen haben. Der Saarvorrath der Bank, welcher in einem Monat 51 Millionen abgenommen hat, verringert sich mit jedem Tage, so daß derselbe jetzt weniger als 240 Millionen, also weniger als in der großen Krisis von 1857, beträgt.

Köln, d. 20. Jan. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die polizeiliche Beschlagnahme unserer Nummer 4, Erstes und Zweites Blatt, ist von der Rathskammer des hiesigen königlichen Landgerichtes als nicht gerechtfertigt anerkannt und aufgehoben worden. Gegen dieses Urtheil hat der Oberprocurator Bölling Opposition eingelegt, und der Anklagesenat des hiesigen königlichen Appellationsgerichtes hat nur das Zweite Blatt mit der Vermischten Nachricht aus Oest. freigegeben, die Beschlagnahme des Ersten Blattes mit der Urtheile russischer Blätter über Preußen ansührenden Correspondenz aus Petersburg ist aufrecht erhalten worden.

Italien.

Die „Coscituione“ vom 14. sagt: „Die am 12. Jan. vom Kaiser der Franzosen gesprochenen Worte haben Italien einen großen Dienst geleistet; sie haben die Fragen in ihr eigentliches Licht gestellt. Heute wenigstens wissen wir, was Frankreich will, und was es nicht will. Wir wissen, daß wir auf uns und unsere Kräfte zählen müssen. Wenn uns das zum genauen Bewußtsein dessen bringt, was wir thun können, so wird eine große Enttäuschung für uns zur großen Wohlthat werden.“ — Der „Movimento“ sagt: „Die Rede des Kaisers Napoleon III. war, was man von ihr erwartete: eine Zusammenfassung seiner früheren Reden, ohne irgend ein Licht auf die Zukunft. Die Politiker nennen diese Art und Weise, mit vielen Worten Nichts zu sagen, Geschicklichkeit. Es kann dieselbe allerdings als Geschicklichkeit gelten, wenn sie durch 700,000 Bayonnette und durch vorgängige Besetzung einiger strategischer Punkte unterstützt wird.“

Ueber die Verhaftung der Fürstin Barberini erfahren wir aus der „Italia“ noch einiges Genauere. Die Fürstin gehört zu den vornehmen Damen, die in der ganzen Welt Restaurationen durchsetzen wollen. Lamarmora war von ihrer Ankunft von Rom unterrichtet, ließ sie aber ruhig in Neapel gewähren, bis sie auf der Rückfahrt wieder im Eisenbahnwagen saß. Nun fand man bei ihr neben mehreren anderen Papieren zwei chiffirte Briefe an Franz II. und den Schlüssel dazu, den die vorstichtige Dame zugleich bei sich führte. Hierauf erfolgten die mehrerwähnten Verhaftungen.

Dänemark.

Der Wortlaut der neuen Depesche vom 5. Januar, die Herr Hall, der dänische Minister des Auswärtigen, in Beantwortung der bekannten „Russell'schen Propositionen“ an den dänischen Gesandten in London gerichtet hat, liegt jetzt vor. Diese Depesche ist weniger auffallend durch ihren Inhalt oder durch den bekannten dänischen Standpunkt, den sie bewahrt, als durch den Ton, in welchem sie auf die Russell'schen Propositionen erwidert. Nicht etwa zwischen den Zeilen, sondern mit dürren Worten wird dem englischen Minister des Auswärtigen mehr denn einmal gesagt, daß er von all diesen Dingen gar nichts verstehe, daß ihm die Bundesacte, die das Verhältniß zwischen dem Deutschen Bunde und den einzelnen Staaten regeln, ein Geheimniß geblieben sei, daß er (Russell) eine „etwas zu praktische Manier habe, diese Fragen zu vereinfachen“ und daß er sich von einem „untergeordneten Agenten“ (Mr. Ward) habe berathen lassen, dessen „Qualitäten zur Beurtheilung verwickelter Detailsfragen“ nicht ausgereicht hätten. Was den Inhalt angeht der Hoffsein preisgiebt, um Schleswig, wo nicht zu incorporiren, doch immer fester an Dänemark zu fetten), so wird derselbe aus dem resumirenden Schluß der Depesche am besten erhellen. Er lautet:

Ich (Hall) bedauere es sagen zu müssen, aber Lord Russell's letzte Depesche sieht ganz danach aus, als ob er die Festhaltung der Monarchie schon als vollendete Thatsache betrachte. Er geht in der That von der Idee aus, daß nur eine durch die Person des Souveräns allein verknüpfte Union von Staaten vorhanden sei, und durchaus nicht von dem bis jetzt durch das europäische Staatsrecht ausschließlich anerkannten Prinzip, daß die dänische Krone eine Einheit repräsentirt. Kurz, jene Monarchie, die das britische Cabinet zu erhalten wünscht, würde durch Lord Russell's Vorschlag ihrer Unabhängigkeit, ihrer Lebenskraft beraubt, indem er eine Aneignung der constitutionellen Angelegenheiten begünstigt, die sich durch nichts empfiehlt, als daß sie von den deutschen Mächten in Vorschlag gebracht worden ist. Es steht uns nur ein Weg offen, und diesen Weg einzuschlagen, hat die königliche Regierung sich gewillt erklärt. Wir müssen uns einerseits der Nothwendigkeit fügen, den hoffentlichigen Sünden die vom Bundestage für sie geforderte Stellung einzuräumen, aber mit den Vorbehalten, die erforderlich sind, damit diese Provinz nicht Herr und Schiedsrichter der übrigen Monarchie werde. Andererseits muß Schleswig von der Einwirkung des Bundes ausgeschlossen und bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten in seinen constitutionellen Beziehungen zum Königreich bleiben. Der erste Punkt wird jeden Bormand zu einer Bundesexekution in Holstein aufheben. Der zweite ist für die Festigung des dänischen Staates eine unumgängliche Bedingung, und wenn Lord Russell fürchtet, daß die Entwicklung des geistlichen Zustandes für das Königreich und für Schleswig zu einem gewaltsamen Ausbruch führen würde, so ist die königliche Regierung fest überzeugt, daß sich ein Ausbruch nur durch auswärtige Aufreizungen und Gewaltthaten herbeizuführen werden könnte. Einer solchen Eventualität wird die Regierung mit jener Ruhe und Entschlossenheit, die ihr das Bewußtsein ihres guten Rechts einflößt, entgegensehen. Sie werden Lord Russell diese Depesche vorlesen und ihm eine Abschrift lassen. Hall.

Türkei.

Die „France“ giebt einige Notizen über den Tod Said Pascha's. Er habe seit einiger Zeit schon sich mit dem Vorgefühl eines

baldigen Endes herumgetragen. Die Astrologen an seinem Hofe, in die er großes Vertrauen gesetzt, hätten es ihm vorausgesagt. Aus Furcht ermordet oder vergiftet zu werden, habe er seit seiner Rückkehr aus Europa niemals zwei Nächte hintereinander in demselben Palast zugebracht. Ismail Pascha, sein Neffe und Nachfolger, ist 29 Jahre alt und theilt, wie die „France“ beifügt, die Zoen Said Pascha's, namentlich seine Vorliebe für Frankreich nicht, steht vielmehr vollständig unter englischem Einfluß.

Amerika.

Das durch seinen im vorigen März auf der Rheide von Hampton statt gehaltenen Kampf mit dem Merrimac berühmt gewordene Panzerschiff Monitor erhielt am 31. December beim Cap Hatteras einen Leck und versank. Er war mit noch anderen Panzerschiffen nach Wilmington in Nord Carolina gesandt worden, um die Eisenbahn-Verbindung zwischen Richmond und Charleston abzuschneiden.

Vermischtes.

— Unser Herrenhaus kann auch humoristisch sein: Die 4 ersten Namen, welche in die Commission zur Berathung der Fischerei-Besetzung gewählt worden, heißen: Zander, Salm, Nöb, und Hering. Diese Herren werden ihre Interessen gründlich wahrnehmen.

— Leipzig, d. 20. Januar. Der mit einem Gewitter verbundene Sturm heute Nachmittags hat hier und in der Umgegend verheerenden Schaden angerichtet. So hat er das auf der neuen Armenerschule am Frankfurter Thore befindliche Bretterdach abgedeckt und auf die Wiese geschleudert, die hinter dem Lagergebäude aufgeschapelten Bretter und Pfosten um- und durcheinander geworfen, ferner durch seine Gewalt in der Nähe von Markranstädt dicht an der Thüringer Eisenbahn einen zweispännigen mit Holz beladenen Wagen umgestürzt. Auch soll während des Sturms die telegraphische Verbindung mit Berlin und Hof kurze Zeit ganz gestört gewesen sein.

— Aus Chur vom 19. Jan. wird der „Augsb. Allg. Ztg.“ geschrieben: „Die Hiebssposten über Unfälle im Engadin und Tessin durch Schneerutsche und Lavinenfälle häufen sich. Stellt sich neuerdings Föhnwind ein, so ist neues Unglück zu befürchten. Zu Locarno liegen durch den Einsturz des Dachstuhls in Folge der Schneemassen noch viele Personen lebensgefährlich darnieder, nachdem der Tod bereits viele Opfer gefordert hat. In Soglio (Bergell) riß eine Schneelawine mehrere Ställe fort; energische Anstrengungen geschehen, um die Schneeschichten von letztern zu heben und möglicherweise die Thiere zu retten. Es ist beinahe unglücklich, welche Schneemassen zur Zeit den Splügenpaß, insbesondere an der südlichen Seite, hemmen; die Galerien der Bergübergänge sind bei dem Ausgange so mit Schnee zugebedeckt, daß die Mannschaft, welche vor wenigen Tagen in Begleitung von Conducteuren ohne Pferde, zu Fuß von Campobolcino nach dem Splügen die Posten besörderte, die Schneeschichten vor den Galerien wie durch einen Kamin zu durchdringen genöthigt war. Außer den Bergen Julier, Splügen und Bernardin ist nun auch der Malopapaß wiederum so gut wie möglich geöffnet.“

— Ueber das Unglück in Locarno erhält der „Bund“ noch einige Details. Die Beglückung der Trümmer dauerte bis Abends 8 Uhr. Eine einzige Frau wurde noch lebend unter denselben hervorgezogen. Sie lag unter einer Leiche und war von dieser geschützt worden. Kopf und Kumpf wurden bald frei gemacht, dagegen dauerte es sehr lange, bis man Arme und Beine aus dem Geröll und aus der Verschlingung mit der Leiche befreien konnte. Die Unglückliche ist schwer verletzt; man hofft sie nichts desto weniger retten zu können. Bei den Verunglückten scheint der Tod sofort eingetreten zu sein; mit Ausnahme eines Mädchens lagen sie alle auf dem Gesichte. Dieses letztere war an der Seite seiner Mutter mit zum Himmel gewandtem Antlitz vom Tode ereilt worden. Die meisten Opfer sind vorgerückten Alters und gehören der arbeitenden Klasse an, doch befinden sich unter denselben auch einige Mitglieder der ersten Familien des Ortes. Kein Kind ist verunglückt. Der Stadtrath hat der Regierung sofort einläufigen Bericht erstattet und von derselben den Ausbruch der inangigen Theilnahme erhalten. Der Offizierverein in Bellinzona hat beschlossen, in Folge dieser furchtbaren Katastrophe dies Jahr die üblichen Bälle auszulassen und das für dieselben bestimmte Geld den Beschädigten zuzuführen zu lassen.

— London, d. 12. Jan. Die Londoner unterirdische Eisenbahn ist am Sonnabend eröffnet. Ihre Länge beträgt 3 1/2 engl. Meilen und wurde in 40 Minuten zurückgelegt, welche Zeit auch noch abgefürzt werden kann. 25,000 Menschen wurden am ersten Tage befördert und ebenso viel zurückgewiesen. Es macht einen unheimlichen Eindruck, durch die trotz ihrer Gasbeleuchtung düsteren Tunnel zu fahren, von der feuchten Luft durchdröstelt zu werden und die möglichen Gefahren sich dabei phantastisch auszumalen. Alles, was von der vortrefflichen Eifung gerühmt ist, hat sich als Täuschung erwiesen. Schon am ersten Tage, wo wir auf der Bahn fuhren, war die Luft dick und schwer und verursachte uns Herzklöpfen. Sehen nun scheint die Masse des in den Tunneln angehäuften Rauchs und Wasserdampfes so groß gewesen zu sein, daß die Signalwärter die Signale nicht mehr zu erkennen vermochten. Einige derselben verloren in der mit Gasen geschwängerten Luft das Bewußtsein und mußten hinweg getragen werden, einer befindet sich noch krank im Hospitale. Alles das weist auf dem Unternehmen nichts Gutes. Diese ungeheuren Tunnel, welche dem verpönten Dunste des unterirdischen London zu Sammelplätzen dienen, werden sich nie vollständig lüften lassen, wenn auch durch die Einführung von Lokomotiven, welche ihren eigenen Rauch verzehren, Manches gebessert werden kann. Unter solchen Umständen scheint es sehr fraglich zu sein, ob die goldene Saat goldene Früchte tragen wird. Uebrigens ist eine Fortsetzung der Linie projectirt und für drei neue

Linien bilden sich bereits Aktiengesellschaften. Die jetzige Linie ist übrigens noch eine gute Meile von der eigentlichen Geschäftsgegend entfernt. — Eine Mordtara-Geschichte. Aus Verona a theilt man der Wiener „Presse“ einen Brief mit, woraus zu entnehmen, daß dort eine jüdische Mutter von der geistlichen Behörde zur Herausgabe ihres Kindes aufgefordert worden, nachdem ihr Dienstmädchen angegeben hatte, am Kinde die Nothtaufe durch Besprengung mit Weihwasser vollzogen zu haben. Die Mutter hat ihr Kind zu Verwandten in's Ausland geschickt und ist dadurch jedem weiteren Konflikt ausgewichen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Eöbejün, d. 21. Januar. Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr zog unter furchbarem Sturme eine dunkle Wolkenmasse über unsere Stadt, die sich uns nur durch einen Blitz und Donnerschlag als ein Gewitter bemerkbar machte. Dieser Blitz traf unseren Kirchturm, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Nur den geringen Strohorrrath des Thürmers hat er entzündet und den Uhr-glockenbrath zerstört.

Nachrichten aus Halle.

Am 22. Januar.

Gestern Abend fand auf Anregung der Burschenschaft Franconia in der Zuhle eine sehr zahlreich besuchte Studenterversammlung statt, um über die Feier des 3. Februar zu verhandeln. Es wurde beschloffen, den Senat zu eruchen, daß er eine Feier in der Aula der Universität und einen Fackelzug gestatten möge und an Hrn. Prof. Hayn die Bitte zu richten, die Festsprede zu übernehmen. Zur Ausführung dieser Beschlüsse wurde ein Comité aus Vertretern der verschiedenen Corporationen und der Nichtstudennten gewählt.

(Eingefandt.)

A. H. Francke's Säcular-Stiftung.

Unter diesem Namen hat vor Kurzem ein hieselbst gebildetes Comité zur Sammlung von Beiträgen aufgefordert, mit deren Ertrag bei der bevorstehenden Feier des zweihundertjährigen Geburtstages A. H. Francke's eine noch nicht näher bestimmte, aber wie zu erwarten steht, im Sinne des wahrhaft frommen Mannes, dessen Andenken man ehren will, zu bestimmende Stiftung begründet werden soll.

Es kann nicht in der Absicht des Einsenders liegen, sich noch über das Passende gerade dieser Art, den Substanz zu begeben, näher auszusprechen. Auch werden sich die Männer, welche zu der Stiftung auffordern, in der Erwartung schwerlich täuschen, daß Alle, welche einst wie sie als

Waisen in das durch Francke's Glauben begründete Asyl aufgenommen sind und denen durch die dort empfangene Pflege und Bildung ihre jetzige Lebensstellung bereitet ist, mit ihnen den gleichen Drang und die gleiche Verpflichtung fühlen, ihrer Dankbarkeit an dem Feste einen solchen Ausdruck zu geben. — Einsender hält es aber nicht für überflüssig im Interesse der beabsichtigten Stiftung noch einmal darauf hinzuweisen, daß der genannte Ausruf an Alle, die als Föglinge irgend welcher Anstalten des Waisenhauses in Erziehung oder Unterricht die Wohlthaten der Stiftungen mitgenossen haben, gerichtet ist. — Diese Bitte geht also die meisten Hallenser und viele Bewohner unserer Umgegend vorzugsweise an. Möge sich denn die Dankbarkeit solcher Betheiligten an der beabsichtigten Stiftung recht erfreulich und reichlich betheiligen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Januar.

Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. v. Kader a. Straßund. Frau Reg.-Räthin Behrend m. Sohn a. Potsdam. Hr. Rechtsanwalt Moriz a. Schwerin. Hr. Fabrik. Maynier a. Lyon. Die Hrn. Kauf. Hahn a. Berlin, Merbig a. Leipzig, Dähne a. Magdeburg.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Brandenburg, Nippel a. Wald, Hoffmann u. Balthasar a. Leipzig, Blas a. Reichenbach, Linke a. Hamm, Cohnhelm u. Hirschmann a. Berlin, Kreis a. Mainz, Graf a. Grefeld. Hr. Rent. Künzel a. Berlin. Hr. Gutbes. v. Bartenstein a. Liegnitz.

Goldner Ring. Hr. Steuereinknehmer Seibler a. Wernigerode. Die Hrn. Kauf. Gütter a. Leipzig, Weber a. Umbach, Leudje a. Berlin, Hammer a. Wien, Schröder a. Hamburg.

Goldner Löwe. Hr. Fabrik. Ahlborn a. St. Gallen. Hr. Künstler Relling a. Prag. Hr. Secr. Wellingner a. Tangermünde. Die Hrn. Kauf. Preuß a. Erfurt, Kemann a. Frankenberg, Rast a. Dresden, Daniel a. Berlin. Hr. Rent. Schwalbach a. Brunn.

Stadt Hamburg. Hr. Sal.-Dir. Demler a. Staffort. Die Hrn. Kauf. Pelzer a. Mainz, Günther, Johans u. Kampsfenkel a. Berlin, Besch a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. v. Basedow a. Stettin. Hr. prakt. Arzt Dr. Waller a. Hamburg. Hr. Fabrikbes. Gledern a. Hannover.

Meine's Hôtel. Hr. Stadtrath Köhler a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Freutler a. Neuhof b. Liegnitz. Hr. Dir. Konek a. Freyburg. Die Hrn. Kauf. Königsdörfer a. Stettin, Blumenreich u. Meyer a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	325,56 Par. L.	327,58 Par. L.	329,76 Par. L.	327,63 Par. L.	
Dunstdruck . .	1,64 Par. L.	2,02 Par. L.	1,74 Par. L.	1,80 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. .	74 pCt.	87 pCt.	74 pCt.	78 pCt.	
Luftwärme . . .	1,2 G. Rm.	1,6 G. Rm.	1,8 G. Rm.	1,6 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu der **Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** stattfindenden Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: Generalia. Berathung zweckmäßiger Verbesserung Landw. Werkzeuge und Maschinen. Vorträge der Sectionen für Ackerbau u. Viehzucht. Dienstboten-Prämierung. Der Vorstand des Verfbg. Landw. Vereins. Scheller.

Eichen-Verkauf.

Im diesjährigen Holzschlage, im Flämigs-holze an der Kubrücke, sollen circa 50 Stück Eichen, größtentheils für Stellmacher passend, auf **Mittwoch den 28. Januar Vormittags 10 Uhr** öffentlich meistbietend verkauft werden. Auch können die Eichen zum Vorkeschälten benutz werden.

Bittersfeld, im Januar 1863.

Die Flämigs-Societät.
Futtig, Vorsteher.

Ziegelei-Verpachtung.

Die zum Rittergut **Lohndorf**, zwischen Leipzig und Altenburg, $\frac{3}{4}$ Stunde vom Bahnhofe Rierisch, gehörige Ziegelei mit zwei Ziegeln und einem Kalt-Ofen sammt Inventar, zu welcher nach Befinden auch zehn Acker Feld und drei Acker Wiesen sammt den nöthigen Wirtschaftsgebäuden abgegeben werden können, soll von dem Besitzer durch mich auf sechs Jahre vom 1. April l. J. an **Montag den 16. Februar l. J.** in der herrschaftlichen Wohnung daselbst öffentlich gegen das Meistgebot verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerkem einlade, daß die Pachtbedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen und gegen die Copialien Abschriften derselben von mir bezogen werden können.

Borna, den 20. Januar 1863.

Adv. Hoffmann.

Thüringische Eisenbahn.



Nachdem am 2. d. M. der letzte Zinscoupon (Nr. 12) zu den $4\frac{1}{2}$ procentigen Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Bahn (IV. Emission) zahlbar geworden ist der übrig gebliebene Zalon gegen die zweite auszugebende Serie Zinscoupons auszutauschen. Demnach werden die Inhaber solcher Obligationen hierdurch aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen Zalons **vom 1. April cr. ab**

- an unsere Haupt-Casse (Zinscontrole) hier,
- an Herrn **J. H. Cohn** in Dessau,
- an die Herren **Breest & Gelpcke** in Berlin,
- an die **Leipziger Bank** in Leipzig und
- an die Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M.

mit einer doppelten Designation versehen, in welcher die Zalons nach der verschiedenen Summengröße der Obligationen und nach der Reihenfolge der Nummern genau zu verzeichnen sind, portofrei einzusenden. Das eine Exemplar der Designationen erhalten die Einsender mit der Quittung über den Empfang der Zalons wieder zurück. Die Designationsformulare sind bei den unter a bis e bezeichneten Stellen und bei sämtlichen Billet-Expeditionen der Thüringischen Bahn in Empfang zu nehmen. Die Ausgabe der neuen Serie Zinscoupons erfolgt 4 Wochen nach Einfindung der Zalons.

Erfurt, den 13. Januar 1863.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Norddeutscher Eisenbahn-Verband.

Für Eisen und Eisenwaaren ist im Norddeutschen Verbande ein ermäßigter Tarif eingetreten, der in unseren Güter-Expeditionen eingesehen werden kann.

Magdeburg, den 19. Januar 1863.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Im Verkehre zwischen Hamburg einerseits und Halle und Leipzig andererseits tritt mit dem 20. d. Mts. für Eisen und Eisenwaaren, ferner für Getreide und Hülsenfrüchte, Malz, Delsaamen und Kartoffeln ein ermäßigter Tarif ein, der in unseren Güter-Expeditionen einzusehen ist.

Magdeburg, den 19. Januar 1863.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.



Pferde-Markt

zu Frankfurt a. M.

Am 14. 15. und 16. April 1863.

Anfragen und Bestellungen auf Stallungen beliebe man an den Sekretair des landwirthschaftlichen Vereins Herrn **Nentwig**, Götheplatz 1, zu richten.

Der landwirthschaftliche Verein:

E. Gauß, zweiter Vorsitzender.

Die 1. Ladung englische Schmiedefohlen angekommen bei J. G. Mann & Söhne.

Geeichte Zollgewichte billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

Täglich frische Austern,
vorzügl. Russ. Caviar,
ger. Rheinlachs,
frische Saucischen,
sehr delicate Braunschw. Savelat-
Leber- und Zungenwurst empfiehlt
G. Goldschmidt.

Echt engl. Porterbier und
Alloa- u. Burton-Ale in ganz vorzügl. Qualität.
G. Goldschmidt.

Magdeburger Saucischen, à Paar 1/2 *fl.*, frische Sendung. **Boltze.**

Magdeburger Saucischen,
Friscen Seedorsch und Schellfisch
zum Freitag früh bei
C. Müller.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich am heutigen Tage in meinem Hause, **Rannische Straße Nr. 21,** eine

Taback-, Cigarren- u. Colonialwaaren-Handlung
errichtet habe.

Indem ich hiermit mein Geschäft bestens empfehle, werde ich es mir angelegen sein lassen, durch prompte und billige Bedienung meine werthen Abnehmer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Halle a/S., d. 22. Januar 1863.

Friedrich Troll,
Rannische Straße Nr. 21.

Gasochapparate eigener Construction, welche gegen die bisher bekannten wesentliche Vorzüge haben, **Gasronen, Ampeln, Hänge- und Wandarme, Stelllampen, Brenner** etc. empfiehlt solid und zu billigen Preisen

P. Rouvel, Brüderstraße 14.

Zur Einrichtung von **Gasanlagen** für Fabriken nach bewährtem System empfiehlt sich

P. Rouvel, Halle, Brüderstr. 14.

Commis-Gesuch.

Für ein hies. Materialwaaren-Detailsgeschäft wird ein junger Mann zu engagiren gesucht, der **gewandter Verkäufer** und mit **guter Handschrift** ausgerüstet sein muß. Selbstgeschriebene Offerten werden unter Chiffre R. Z. von **Ed. Stückrath** in der Expedition dies. Btg. angenommen werden.

Ein verheiratheter Kaufmann, in schriftlichen Arbeiten und der Buchführung bewandert, sucht Beschäftigung oder Anstellung auf einem Comptoir, Bureau, Fabrik oder bei einem Rechts-Anwalt, und bittet geehrte Reflectanten, ihre Adressen bei **Ed. Stückrath** unter C. H. franco niederzulegen.

Ein Reitknecht, der mit Pferden umzugehen weiß und bei der Cavallerie gebient, wird gesucht bei guten Attesten unter persönlicher Meldung auf dem Rittergut **Schöppau** bei Merseburg.

Auf der Domäne **Freckleben** bei Sandersleben ist zur nächsten Campagne die Brennerei-Inspectorstelle zu besetzen; bei festem Gehalte und Lantime, Wohnung und freie Station. Bewerber haben ihre Atteste beizufügen und werden nur unverheirathete, tüchtige und solide Personen berücksichtigt.
Bieler.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Bennstedt** Nr. 20.

Zwei 5 Monat alte Käuserfchweine, halb englische Race, sind zu verkaufen bei
Carl Köcke in Holleben.

Frischer Kalk

Freitag den 23. Januar in der **Kirchnerischen Biegelei** an der Schwemme.

Zehrlings-Gesuch.

Für ein nicht unbedeutendes Material-Geschäft mit Neben-Branchen wird sofort oder zu Dieren ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann, Sohn rechtlicher Eltern, ohne Lehrgeld resp. Kostgeld als Zehrling gesucht. Falls die Eltern die Mittel nicht in Händen haben, so würde der Prinzipal auch für die nöthige Kleidung sorgen. Adressen unter M. N. nimm **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Btg. franco an.

Theilnehmer-Gesuch.

Zu einer Heerschweelerei und Rectification wird ein Theilnehmer mit einem disponibeln Vermögen von 5 bis 8000 *fl.* gesucht.

Ausreichende gute Schweißkopie sichert auf lange Zeit eine hohe Rentabilität.

Das Nähere auf frankirte Briefe unter H. M. # 4 poste restante Halle a/S.

Einige rüstige Drescherfamilien werden zu Dieren gesucht auf dem Rittergute **Löpsig** bei Merseburg.

Eine frischmelkende Kuh nebst Kalb, sowie 2 fette Kühe stehen zum Verkauf auf dem Rittergute **Creypau** bei Merseburg.

Träbern

sind noch abzulassen in der Schwemmenbrauerei.
H. Müller.

Eine in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn gelegene Dampfschneidemühle wird unter äußerst vortheilhaften Bedingungen hinsichtlich des Preises wie der Zahlungszeiten **sofort zu verkaufen** gesucht.

Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Btg.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Den Verehrern des Hrn. Prof. Erdmann, Erdmann, Bergung und Liebe, Prebigt, gehalten im Klub Gottesdienst, erschien soeben im Druck bei **H. W. Schmidt.**

Einem geehrten Publikum widme ich ergebenst die Anzeige, daß mir von hoher Behörde die Erlaubniß ertheilt ist, das Steinlebergergeschäft selbstständig zu betreiben. Bei reeller Bedienung verspricht die billigste Preisstellung
Friedrich Sonnabend,
Steinlebergermeister.

Helfta, den 21. Jan. 1863.

300 Schock Riesen Spargelpflanzen, 2- und 3-jährige, sind abzulassen à Schock 7 *fl.* 6 *l.* Halle.
Märkerstraße Nr. 10.
C. Thiele.

Guano-Verkauf.

Um mit dem noch vorräthigen **Guano** zu räumen, verkaufen wir von jetzt an den Centner zu 1 *fl.* bei Entnahme von 50 und mehr *fl.* mit 10% Rabatt.

Guano-Fabrik zu Halle, Harz Nr. 35.
Zwei fette Ochsen stehen auf dem Hofe **Domitz** zum Verkauf.

Port.-Loose vers. Schrieppa, Berlin Klosterstr. 108.

Ein **Logis** in Nähe der Bahn, bestehend aus 6 Stuben u. Zubehör, ist zu vermieten u. am 1. Juli oder früher zu beziehen. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. B.

1 Laden nebst Wohnung ist gr. Ulrichsstraße Nr. 50 zum 1. April zu vermieten.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in **Pettewitz** im Gute Nr. 1.

Türkische Pfäumen, fleischig u. süß, erhielt
Gustav Niemeier.

Beste weiße Talgseife, kömige **Clain,** gelbe **Harz,** u. **Cocusseife** empfiehlt
Gustav Niemeier, U. d. Moriskirche 5.

Warum bringen die „**Mislen Theaterfreunde**“ nicht öfter der hiesigen Theater-Direction so geistreiche und billige Vorschläge? Warum speien sie das **Frl. Wallburger,** deren Leistungen und Streben die Achtung, welche ihr zu meist gezollt wird, vollkommen verdienen, nicht in noch zarterer Weise ab? — Es würde ihnen sicher alle Ehre machen, — dem **Frl. Wallburger** aber die wohlverorbene Achtung des Publikums nicht im geringsten schmälern.

..... x.
Auf lange Erörterungen wollen wir uns nicht einlassen, da wir Herrn Director **W.** so viel Fachkenntniß zutrauen, daß er uns nicht beitreten wird, wie **Fräulein Michalest** durch Fülle der Stimme, **Persönlichkeit** und gutes Spiel einen bedeutenden Vorzug vor **Frl. W.** hat, und seine beste Künstlerin zu nennen ist. Dies ist unsere Ansicht, von einer persönlichen Feindschaft aber kann nicht die Rede sein.
P. F. S.

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Freitag den 23. Januar auf vieles Verlangen: **Rosenmüller und Fink,** oder: **Abgemacht,** Original-Lustspiel in 5 Akten von **Dr. Carl Zöpfer.**

Wassendorf.

Sonntag den 25. Jan. ladet zum **Wassendorf-Fuchenschmaus** und Tanz freundlich ein
Schaffernicht.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlummerte sanft nach längeren Leiden unsere heißgeliebte Pflegerochter und Schwester **Helene Giesecke** im 11ten Lebensjahre, was lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch anzeigen
die trauernden Hinterbliebenen.
Merseburg, den 21. Januar 1863.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Biestrichlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 19.

Halle, Freitag den 23. Januar
Hierzu eine Beilage.

1863.

Indemnität.

Wenn man vor der Zusammenkunft der Landesvertretung von einer Ausgleichung der zwischen ihr und dem Ministerium bestehenden Differenzen sprach, wenn man die Möglichkeit einer Veröhnung erörterte, dann war die erste unerläßliche Bedingung ein Indemnitätsgesetz. Daß das Ministerium ein solches einbringen mußte, ist eigentlich so selbstverständlich, daß man kaum darüber zu reden braucht; denn wenn der Staatshaushaltetat verfassungsmäßig durch ein Gesetz festgestellt werden soll, der des verfloßenen Jahres aber die gesetzliche Begründung nicht erhalten hat, so befindet sich das Ministerium in der Lage, ein Gesetz octroyirt zu haben. Es kann dabei für sich geltend machen, daß diese Octroyirung unumgänglich gewesen, daß sie durch die Noth bedingt worden sei. Dann aber war es verfassungsmäßig seine Pflicht, den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritte das octroyirte Gesetz, das Budget für 1862, zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Das ist aber nicht geschehen; das Budget für 1862 wird nicht wieder eingebracht, sondern die Thronrede verspricht bloß, sobald der Rechnungsabschluss gefertigt sein werde, die Einnahmen und Ausgaben des verfloßenen Jahres den Häusern zur nachträglichen Genehmigung werden vorgelegt werden. Wann das geschehen wird, darüber sagt sie kein Wort. Das Ministerium stellt also die jetzige budgetlose Regierung in eine Kategorie mit den durch die Nothwendigkeit gebotenen Abweichungen vom festgestellten Etat, für welche allerdings auch nachträgliche Genehmigung erforderlich ist, aber eigentlich nur der Form wegen, denn so wenig es in der Macht der Kammer steht, Eventualitäten vorherzusehen, welche Mehrausgaben nöthig machen, so wenig wird sie sich einfallen lassen, notwendige Mehrausgaben zu beanstanden. Hier liegt aber die Sache ganz anders, denn es handelt sich nicht um unvorhergesehene Etatsüberschreitungen, sondern um die Verwendung ausdrücklich verweigert Gelder und um ein Regieren ohne gesetzlich festgestellten Etat. Wenn das Ministerium ein Staatshaushaltsgesetz auf eigene Verantwortung hin erläßt und dieses Gesetz wird nicht durch Zustimmung der Kammern nachträglich functionirt, so trifft das Ministerium unzweifelhaft der Vorwurf der Verfassungsverletzung, und ebenso unzweifelhaft ist dann das Recht, ja die Pflicht des Hauses, eine Ministerianfrage zu erheben. Nun werden aber die Jahresrechnungen gewöhnlich erst nach Ablauf von 3 Jahren den Abgeordneten zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. In drei Jahren haben wir aber ein anderes Abgeordnetenhaus und hoffentlich auch ein anderes Ministerium. Soll nun etwa das Abgeordnetenhaus von 1865 das Ministerium dieses Jahres wegen des Etats von 1862 zur Verantwortung ziehen, das jetzige Haus aber mit dem Ministerium Bismarck-Roon zübig fortregieren, als ob nichts geschehen sei? Wenn aber auch, wie man aus unbestimmten Angaben des heutigen „Staats-Anzeigers“ schließen könnte, das Budget von 1862 etwa am Ende dieser Session eingebracht würde, so bleibt doch für jetzt das Verhältniß dasselbe: Das Abgeordnetenhaus soll verhandeln mit einem Ministerium, das es nicht vorher von dem Vorwurfe der Verfassungsverletzung freisprechen konnte und das es deshalb gar nicht für competent halten darf.

Daß das Ministerium auch nicht der leiseste Vorwurf verfassungswidrigen Handelns treffe, das ist die Grundbedingung jedes constitutionellen Regiments. Ein solcher Zustand konnte nach den Vorgängen des verfloßenen Jahres nur hergestellt werden durch ein Indemnitätsgesetz beim Beginne der Session. Freilich mußte ein solches Indemnitätsgesetz mit gewissen Concessionen verknüpft sein, denn das Abgeordnetenhaus hatte ja die geforderten Summen nicht ohne Grund verweigert, sondern weil das Zustandekommen des Etats in der vom Ministerium vorgelegten Form die Billigung von Institutionen in sich schloß, welche die Kammer nicht für geschmackig halten konnte und weil sich an das Zustandekommen manche Befürchtungen angeschlossen,



Landes zurück-
unblage zu ge-
dingungen, un-
n mußten, un-
e. Aber Con-
ismarck und so
über die Ein-
ob die Geneh-
Indemnitäts-
laufende vorge-
ng aller Facto-
nigt hat, deren
Bruch zwischen
chilbträger des
ntgegenkommen
ererte und un-
ird doch wohl
durch freund-
daß es sich jetzt
ten Rechte.

haben gerüht:
nen Minister in
ichen Geheimen

forität des Ab-
ommission aus-
Hauptinhalt,
er der Ueberzeu-
nung berührt er
ie den Versuch,
er in ihren all-
ner hebt er die

zahlung der auswärtigen, namentlich der deutschen Politik Preußens durch das innere Zerwürfniß hervor. Neben diesem Entwurfe wurde in der Verhandlung der Fraction der deutschen Fortschrittspartei auch von einem Entwurfe des Abgeordneten von Carlowitz Kenntniß gegeben, der sich lediglich auf eine energische Behandlung der Verfassungsfrage beschränkt. Letzteres geschah in Rücksicht darauf, daß Aussicht vorhanden ist, auch die nahestehenden liberalen Fractionen um eine Adresse zu vereinigen, welche lediglich die Verfassungsfrage behandelt. Der speziellen Debatte wurde der Commissionsentwurf zu Grunde gelegt und das Ergebnis derselben war, daß die Fraction nach einigen Abänderungen, deren wesentlichste in einer auf Waldeck's Antrag dem Schluß eingefügten zusammenschaffenden feierlichen Erklärung bestand, dem Entwurfe ihre einstimmige Zustimmung erklärte, und die Mitglieder der gemeinsamen Commission beauftragte, auf Annahme dieses Entwurfs hinzuwirken. Es wurde ferner noch beschlossen, daß darauf hingewirkt werden möge, daß die Adresse nicht an eine Commission verwiesen werde, sondern daß das Haus mit der geschäftsordnungsmäßigen viertägigen Frist in die Schlussberatung eintrete, für welche von dem Präsidenten zwei Berichterstatter ernannt werden. Da diese Beschlüsse nur die Bedeutung einer Instruktion für die Mitglieder der gemeinsamen Commission haben, so wird heute diese Commission wieder zusammentreten und nach Beendigung ihrer gemeinsamen Berathungen wahrscheinlich heute Abend die definitive Beschlussfassung über den einzubringenden Adressentwurf erfolgen.

Das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, welches das Ministerium einzubringen beabsichtigt, soll, wie verlautet, von dem Ent-